

## **Schutzkonzept Ferieninsel der Stadt Thun**

Der Bundesrat setzt nach den erfolgten Lockerungsschritten noch verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln. Die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Gemäss Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 22. Juni 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Mitarbeitenden der Ferieninsel der Stadt Thun. Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder werden gebeten, die Vorgaben ebenfalls zu berücksichtigen und mit den Kindern zu thematisieren.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenschutzkonzept des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ)
- Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB) von kibesuisse.

### **Grundsätze:**

- **Hygiene:** Wir folgen den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG und kommunizieren diese den Kindern/Jugendlichen regelmässig. An sensiblen Punkten, z. B. dem Haupteingang, stehen Handhygienestationen zur Verfügung. Ist die Abstandsregel nicht umsetzbar, kommen Masken oder eine Plexiglas-Scheibe zum Einsatz. Mitarbeitende waschen sich vor und nach jedem körperlichen Kontakt mit den Kindern gründlich die Hände. Benutzte Spielgeräte und -sachen werden nach der Nutzung desinfiziert.
- **Rückverfolgbarkeit:** Die Anmeldeliste der Ferieninsel funktioniert als Präsenzliste, um die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden zu gewährleisten. Wir bewahren die Daten 14 Tage auf. Die Listen werden zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden und die Rechnungsstellung verwendet.
- **Abstand:** Die Abstandsregel wird zwischen Kindern und Erwachsenen wann immer möglich eingehalten, ebenso zwischen den Mitarbeitenden sowie zwischen Mitarbeitenden und Eltern.
- **Besonders gefährdete Personen:** Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden nicht in die Ferieninsel zugelassen.

### **Räumlichkeiten**

- Es werden nur Räume genutzt, die das Abstand halten erlauben.
- Die Räumlichkeiten werden mindestens einmal pro Tag gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

### **Räume von Dritten (Turnhallen, Gemeindesäle, usw.)**

- Wenn die OKJA auf Räumlichkeiten von Dritten ausweicht, gilt dieses Schutzkonzept, sofern die Räume von Dritten über keine eigenen Schutzkonzepte verfügen. Haben die Räume eigene Schutzkonzepte, gelten diese.

### **Verpflegung**

- Die Zubereitung der Verpflegung übernehmen ausschliesslich Mitarbeitende der Ferieninsel.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe und ggf. Masken.
- Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände.
- Kinder werden angehalten, kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck genutzt und darauf geachtet, dass sich Erwachsene und Kinder nicht von Hand bedienen.
- Mitarbeitende sitzen beim Essen mit einem 1,5m Abstand voneinander entfernt. Ist die Abstandsempfehlung nicht möglich, wird die Dokumentation der anwesenden Mitarbeitenden über den immer aktuell gehaltenen Arbeitsplan gewährleistet.

#### **Ausflüge**

- Ausflüge sind möglich.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie den Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, wird Erwachsenen empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen.

#### **Der Beitrag der Kinder**

- Kinder waschen beim Kommen und Gehen die Hände.
- Kinder waschen vor und nach dem Essen die Hände.
- Kinder halten wenn immer möglich 1,5m Abstand zu den Mitarbeitenden der Ferieninsel und anderen Erwachsenen.

#### **Ihr Beitrag als Erziehungsberechtigte von angemeldeten Ferieninsel-Kindern**

- Bringen Sie ihr krankes Kind/ihre kranken Kinder nicht in die Ferieninsel. Wir behalten uns vor, kranke Kinder wieder nach Hause zu schicken.
- Bitte betreten Sie beim Bringen und Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder die Räumlichkeiten des Robinsonspielplatzes nicht.
- Halten Sie 1,5m Abstand zu anderen Eltern sowie zu den Mitarbeitenden der Ferieninsel.
- Besprechen Sie die Hygieneregeln mit ihrem Kind/ihren Kindern.

Thun, 26. Juni 2020

Amt für Bildung und Sport / Ferieninsel Thun